

Mitteilung an alle Anteilseigner der Flossbach von Storch Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fonds ist betroffen:

LU0323578657 FvS Multiple Opportunities R Dis

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.



Flossbach von Storch SICAV

6, Avenue Marie-Thérèse
L-2132 Luxembourg
R.C.S. Luxemburg B 133073

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des §
298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Mitteilung an die Aktionäre des nachfolgenden Teilfonds

Flossbach von Storch SICAV – Multiple Opportunities

WKN: A0M43Z / ISIN: LU0323578574

WKN: A0M430 / ISIN: LU0323578657

WKN: A1W0MN / ISIN: LU0945408952

(„Teilfonds“)

Hiermit werden die Aktionäre des vorgenannten Teilfonds darüber informiert, dass mit Wirkung zum 29. Dezember 2017 die folgenden Änderungen in Kraft treten:

1. ERWEITERUNG DER ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Die aktuell gültige Anlagepolitik des Teilfonds wird dahingehend erweitert, dass unter Beachtung der „Weiteren Anlagebeschränkungen“ gemäß Artikel 4 der Satzung fortlaufend mindestens 25% des Netto-Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen investiert werden.

2. ÄNDERUNG DER MINDESTFOLGEANLAGE

In der Aktienklasse I (WKN: A1W0MN / ISIN: LU0945408952) wird die Mindestfolgeanlage von 100.000,- Euro auf 1.000.000,- Euro je Aktionär erhöht.

3. ANPASSUNG DER SATZUNG DER INVESTMENTGESELLSCHAFT

Vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre auf der außerordentlichen Generalversammlung werden folgende, wesentliche Anpassungen in der Satzung vorgenommen:

- a) Der Artikel 4 der Satzung wird um den Punkt „Weitere Anlagebeschränkungen“ erweitert. Wird in der teilfondsspezifischen Anlagepolitik in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt aufgeführt, dass der Teilfonds mindestens 51% bzw. 25% seines Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegt, so gelten, in Verbindung mit den aufgeführten aufsichtsrechtlichen Anlagebeschränkungen, folgende Bedingungen:



Bei einem Teilfonds, welcher fortlaufend mindestens 51% seines Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegt, handelt es sich um einen Aktienfonds.

Bei einem Teilfonds, welcher fortlaufend mindestens 25% seines Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegt, handelt es sich um einen Mischfonds.

Die genaue Definition der Kapitalbeteiligungen ist unter dem Punkt „weitere Anlagebeschränkungen“ im Artikel 4 der Satzung beschrieben.

- b) Aktuell werden Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Die Bewertungslogik in Artikel 14 der Satzung wird dahingehend geändert, dass zukünftig die Wertpapiere Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden.
- c) Die Artikel 16 und 18 der Satzung werden dahingehend geändert, dass der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis von Aktien zukünftig innerhalb von zwei statt drei Bewertungstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag zahlbar sind.

Aktionäre, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 28. Dezember 2017 um 14.00 Uhr kostenlos an den Teilfonds zurückgeben.

Den aktualisierten Verkaufsprospekt nebst Satzung sowie die wesentlichen Anlegerinformationen erhalten Sie ab dem 29. Dezember 2017 kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle, der Investmentgesellschaft sowie der Verwaltungsgesellschaft Flossbach von Storch Invest S.A. (www.fvsinvest.lu).

Luxemburg im November 2017

Der Verwaltungsrat der Flossbach von Storch SICAV

Zahlstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen.

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D- 60265 Frankfurt am Main.

Repräsentant und Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Flossbach von Storch AG, Ottoplatz 1, D-50679 Köln.